

30.10.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6408 vom 12. September 2025  
der Abgeordneten Henning Höne und Marcel Hafke FDP  
Drucksache 18/15663

### **Kommunikationswirrwarr zur Kita-Reform – Wie erklärt die Landesregierung ihren widersprüchlichen Umgang mit dem Eckpunktepapier zur KiBiz-Novelle?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Koalition aus CDU und GRÜNEN hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Novellierung des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) festgeschrieben.<sup>1</sup> Im Rahmen einer Veranstaltung der Bergischen IHK am 14.03.2024 konkretisierte der für den Bereich Kinder, Familie und Jugend (auch heute noch) zuständige Staatssekretär Lorenz Bahr erstmals die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag durch weitere bemerkenswerte Äußerungen. Denn Staatssekretär Bahr äußerte damals die Idee einer generellen Reduktion der Kita-Betreuungszeiten auf 35 Wochenstunden. Seine Äußerungen sorgten damals für Aufregung in der nordrhein-westfälischen Kita-Landschaft.<sup>2</sup>

Immer wenn die Landesregierung im parlamentarischen Raum mit Lorenz Bahrs Einlassungen konfrontiert wurde, gab sie allerdings zu Protokoll, dass ein solches Vorhaben nicht als Teil der geplanten KiBiz-Novellierung anzusehen sei. Ein vorgelegter Zeitplan hat offenbar keine Bedeutung mehr, da seinen Zwischenschritten nicht eingehalten wurden.<sup>3</sup> Auf Anfrage der FDP-Landtagsfraktion NRW für die Ausschusssitzung am 12.12.2024 ist zumindest im schriftlichen Bericht der Landesregierung festgehalten: „Dabei bleibt der Anspruch bestehen, dass eine Revision des KiBiz zum Kita-Jahr 2026/2027 in Kraft treten soll.“<sup>4</sup>

Da es aber – zumindest bis vor Kurzem – im laufenden Jahr keine weitere wahrnehmbare Entwicklung in Sachen Kibiz-Reform gegeben hat, sahen sich die Kommunalen

---

<sup>1</sup> Koalitionsvereinbarung von CDU und GRÜNEN 2022-2027: Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, S.47-48, abgerufen unter: [https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag\\_cdu-grune.pdf](https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf) (letzter Zugriff: 11.09.2025).

<sup>2</sup> Wuppertaler Rundschau: Großes Interesse an IHK-Kinderbetreuungsgipfel, 14.03.2024, abgerufen unter: [https://www.wuppertaler-rundschau.de/lokales/grosses-interesse-an-ihk-kinderbetreuungsgipfel-in-wuppertal\\_aid-108823005](https://www.wuppertaler-rundschau.de/lokales/grosses-interesse-an-ihk-kinderbetreuungsgipfel-in-wuppertal_aid-108823005) (letzter Zugriff: 11.09.2025).

<sup>3</sup> LT-Vorlage 18/799

<sup>4</sup> LT-Vorlage 18/3415

Spitzenverbände offenbar genötigt, in einem Brandbrief vom 17.06.2025 die Landesregierung zum Handeln und zur Vorlage der KiBiz-Reform aufzufordern.<sup>5</sup>

Laut Presseberichten vom 10.09.2025 gibt es offenbar nun aber einen neuen Sachstand: Der Berichterstattung zufolge plant die Landesregierung tatsächlich tiefgreifende Veränderungen im nordrhein-westfälischen System der Kindertagesbetreuung. In der aktuellen Diskussion steht insbesondere ein bislang nicht veröffentlichter Entwurf für ein Eckpunktepapier im Mittelpunkt, das in Gesprächen mit Kommunalen Spitzenverbänden sowie freien und kirchlichen Trägern abgestimmt worden sein soll.

Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang die widersprüchliche Kommunikation des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Wurde noch in dem am Morgen des 10.09.2025 in der Neuen Westfälischen erschienenen Artikels die „Kenntnis“ über das in Rede stehende Papier verneint, änderte sich diese Darstellung noch im Verlauf des Tages.<sup>6</sup> Durch Aussagen der Kommunalen Spitzenverbände wurde zunächst die Existenz eines solchen Papiers bestätigt wie auch wurde darauf hingewiesen, dass es sich beim in der Presse zitierten Papier um einen alten Arbeitstand handeln würde.<sup>7</sup> Das Ministerium wiederum ließ verlauten, dass der Inhalt des Papiers im Hinblick auf Veränderungen bei der Beitragsfreiheit nicht verfolgt würde, man aber sehr wohl „eine Chance im Kern- und Randzeitenmodell sehen würde“. <sup>8</sup> Damit stellt sich die Frage, auf welcher tatsächlichen Grundlage die bisherigen Gespräche geführt wurden, wie verbindlich die Inhalte waren – und weshalb die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament derart widersprüchlich erfolgte.

Solch eine chaotisch anmutende Kommunikation des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie seiner Ministerin Josefine Paul ist bereits im Zusammenhang mit den Aufarbeitungsprozessen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum islamistisch motivierten Solinger Attentat bekannt. Insgesamt ergibt sich der Eindruck eines massiven Transparenzdefizits und eines unkoordinierten Vorgehens innerhalb der Landesregierung. Gerade bei einem Vorhaben, das grundlegende Veränderungen bei Betreuungszeiten, Elternbeiträgen und dem Einsatz von Fachkräften vorsieht, ist eine konsistente und offene Kommunikation zwingend erforderlich. Eltern, Kinder, die Träger – und nicht zuletzt der Landtag – haben Anspruch auf Klarheit.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 6408 mit Schreiben vom 30. Oktober 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

---

<sup>5</sup> Rheinische Post: Kommunen werfen Ministerin Untätigkeit bei Kita-Reform vor, 02.07.2025, abgerufen unter: [https://rp-online.de/nrw/landespolitik/kommunen-werfen-ministerin-paul-untaetigkeit-bei-kita-reform-vor\\_aid-130356903](https://rp-online.de/nrw/landespolitik/kommunen-werfen-ministerin-paul-untaetigkeit-bei-kita-reform-vor_aid-130356903) (letzter Zugriff: 11.09.2025).

<sup>6</sup> Neue Westfälische: Neue Kita-Pläne in NRW: Eltern sollen künftig ab 35 Wochenstunden Beiträge zahlen, 10.09.2025, abgerufen unter: [https://www.nw.de/nachrichten/zwischen\\_weser\\_und\\_rhein/24171858\\_Neue-Kita-Plaene-in-NRW-Eltern-sollen-kuenftig-ab-35-Wochenstunden-Beitraege-zahlen.html](https://www.nw.de/nachrichten/zwischen_weser_und_rhein/24171858_Neue-Kita-Plaene-in-NRW-Eltern-sollen-kuenftig-ab-35-Wochenstunden-Beitraege-zahlen.html) (letzter Zugriff: 11.09.2025).

<sup>7</sup> WDR.de: Kita-Pläne in NRW: Eltern sollen nicht zahlen, 10.09.2025, abgerufen unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kita-gebuehren-nrw-reform-100.html> (letzter Zugriff: 11.09.2025).

<sup>8</sup> RP Online: Das steht im Eckpunktepapier zur Zukunft der Kita-Landschaft, 10.09.2025, abgerufen unter: [https://rp-online.de/nrw/landespolitik/das-steht-im-eckpunktepapier-zur-zukunft-der-kita-landschaft-in-nrw\\_aid-134585935](https://rp-online.de/nrw/landespolitik/das-steht-im-eckpunktepapier-zur-zukunft-der-kita-landschaft-in-nrw_aid-134585935) (letzter Zugriff: 11.09.2025).

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die Angebote der frühkindlichen Bildung sind von elementarer Bedeutung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie unserer Kinder. Sie legen den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft und gesellschaftliche Teilhabe, unabhängig von Elternhaus oder Herkunft. Jedes Kind in Nordrhein-Westfalen verdient die bestmöglichen Startchancen. Verlässliche Betreuung als Grundlage und frühkindliche Bildung sind nicht nur individuelle Bedürfnisse, sondern gesellschaftliche Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft. Bei der Reform des Kinderbildungsgesetzes zielen wir darauf ab, gemeinsam mit zentralen Akteuren der frühkindlichen Bildung Anpassungsbedarfe im aktuellen Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) zu identifizieren und gemeinsam zu tragfähigen und somit nachhaltigen Verbesserungen im Angebot der frühkindlichen Bildung zu kommen. Das Ziel ist, weiterhin Chancengerechtigkeit, Stabilität und Verlässlichkeit im System der frühkindlichen Bildung abzusichern und so Kinder, ihre Eltern und die Beschäftigten sowie Träger und Kommunen bestmöglich zu unterstützen. Die Landesregierung verfolgt das klare Ziel, jedem Kind in Nordrhein-Westfalen die besten Startchancen zu ermöglichen – auch unter den aktuell mancherorts herausfordernden Bedingungen. Hierzu gehört angesichts des Dauerthemas Fachkräftemangel vor allem, die Stabilität und Verlässlichkeit der Angebote der frühkindlichen Bildung zu verbessern.

Die Landesregierung steht mit den Leistungserbringern im permanenten fachlichen Austausch. Die von den verschiedenen Akteuren und der Landesregierung vorgetragenen Positionen und eingebrachten Ideen wurden in einem Eckpunktepapier gebündelt, um eine Grundlage für die Meinungsbildung der maßgeblichen Vertreterinnen und Vertreter der freien und kirchlichen Träger sowie kommunalen Spitzenverbände zu schaffen. Ziel dieser Eckpunkte ist es, zwischen Landesregierung und den vorgenannten Akteuren zu einem gemeinsamen Verständnis zur Fortentwicklung des Kinderbildungsgesetzes zu kommen und Leitlinien für die Gesetzesreform zu setzen.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Kleinen Anfrage (12.09.2025) war dieser Prozess noch nicht abgeschlossen. Mittlerweile haben sich Landesregierung, kommunale Spitzenverbände, Kirchen und Träger zu einer gemeinsamen Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bekannt.

- 1. *Warum wurde gegenüber der Neuen Westfälischen die Existenz eines Eckpunktepapiers zur geplanten KiBiz-Novelle zunächst verneint?***
- 2. *Warum hat das Ministerium gegenüber der Deutschen Presseagentur Stellung zu einem Papier genommen, das es laut Ministerium gar nicht gab?***
- 3. *Wurde Ministerin Paul in die Abstimmung der Kommunikation des Ministeriums zur Berichterstattung der Neuen Westfälischen einbezogen?***

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Pressestelle des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet fernmündlich wie schriftlich eingehende Presseanfragen sachstandsge- recht, fristgerecht und wahrheitsgemäß im Einklang mit § 4 Landespressegesetz in Abstimmung mit der Ministerin.

Im Hinblick auf diese geplante KiBiz-Reform wurde im Rahmen der oben genannten Presseanfragen auf die laufenden Gespräche mit allen Beteiligten hingewiesen, die das Ziel haben,

ein gemeinsames Verständnis zur Fortentwicklung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zu entwickeln.

- 4. Gab es vor der öffentlichen Kommunikation des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration am 10.09.2025 eine schriftliche oder mündliche Abstimmung dazu mit der Staatskanzlei, dem Landespresse- und Informationsamt oder dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie?**

Die Beantwortung der Presseanfrage vom 10.09.2025 erfolgte in eigener Zuständigkeit des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration obliegt dem Ministerium selbst. Mit den oben genannten Stellen gab und gibt es bedarfsbezogene Abstimmungen.

- 5. Welche internen Abstimmungen oder Neufassungen des Eckpunktepapiers haben seit seiner ersten Erstellung stattgefunden?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.